



**Sprockhövel.
Gemeinsam.
Gestalten.**



Leitlinien zur Förderung von Bürgerbeteiligung in Sprockhövel

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Grundlagen | 4 |
| 2.1 Was ist Bürgerbeteiligung? | 4 |
| 2.2 Formen der Beteiligung | 4 |
| 2.3 Ziele | 6 |
| 2.4 Grundsätze | 8 |
| 3. Modell der Bürgerbeteiligung in Sprockhövel | 11 |
| 3.1 Themen | 11 |
| 3.2 Vorschläge | 12 |
| 3.3 Vorhabenliste | 12 |
| 3.4 Beschluss | 13 |
| 3.5 Planung, Organisation und Durchführung | 13 |
| 3.6 Aufzeichnung und Auswertung | 14 |
| 3.7 Bindungswirkung von Beteiligungsergebnissen | 14 |
| 3.8 Informationen und Öffentlichkeitsarbeit | 15 |
| 3.9 Zuständigkeiten | 15 |
| 4. Fazit und Ausblick | 17 |
| 5. Methoden | 18 |
| 6. Quellenverzeichnis | 22 |
| 6.1 Literatur | 22 |
| 6.2 Internetquellen | 23 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: Eingabe von Themenvorschlägen | 12 |
| Abbildung 2: Modell der Bürgerbeteiligung in Sprockhövel | 16 |
| Abbildung 3: Formate der Beteiligung (nach Hilpert 2011) | 21 |

1. Einleitung

„Mehr Bürgerbeteiligung wagen“: Mit diesem Ziel vor Augen sind in der Vergangenheit bereits einige Anstrengungen unternommen worden, um die Möglichkeiten und Angebote für bürgerschaftliche Beteiligung in Sprockhövel zu verbessern. Im Jahr 2015 mündeten diese Bemühungen in der Einberufung einer Zukunftskommission sowie mehreren, nach Themen gegliederten Arbeitsgruppen. Als Vermittlungsgremium zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sollte die Kommission neue Angebote für Bürgerbeteiligung in Sprockhövel schaffen.

Die Strukturen und Verfahren der Zukunftskommission waren allerdings von Anfang an stark politisch geprägt. Bürgerbeteiligung, verstanden als dauerhafte, partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung, hat sich unter diesen Bedingungen nicht in dem erhofften Maße entwickelt. Während die Arbeitsgruppen bis zu Beginn der Corona-Pandemie regelmäßig zusammengetreten sind, tagte die Zukunftskommission zuletzt im Januar 2022. Nach einer kritischen Bestandsaufnahme der bisherigen Angebote im Bereich der Bürgerbeteiligung haben Politik und Verwaltung schließlich den Weg für einen Neuanfang geebnet: Am 17. März 2022 hat der Rat der Stadt Sprockhövel beschlossen, die vorliegenden Leitlinien zur Förderung von Bürgerbeteiligung zu erarbeiten.

Als Zeichen der Offenheit gegenüber neuen Formen der Bürgerbeteiligung wurde der Leitlinienentwurf zur Bewertung und Ergänzung auf direktem Wege an die Bürgerinnen und Bürger weitergereicht. Das Verfahren wurde in zwei aufeinander aufbauenden Schritten durchgeführt: Zunächst bestand für alle Interessierten die Möglichkeit, in der Zeit vom 5. Dezember 2022 bis zum 12. Januar 2023 die Ziele und Grundsätze der Leitlinien online zu bewerten. Im Anschluss an die Online-Beteiligung fand am 19. Januar 2023 ein Bürgerforum in Niedersprockhövel statt, bei dem der Entwurf vorgestellt und weitere Anregungen, Ideen und Kritik aufgenommen wurden. Die in den beiden Verfahren gesammelten Eingaben sind in die nun vorliegenden, vollständig überarbeiteten Leitlinien eingeflossen.

Die Leitlinien bilden den theoretischen Überbau und Orientierungsrahmen für die zukünftige Gestaltung von Bürgerbeteiligung in Sprockhövel. Das in Kapitel 3 beschriebene Modell soll neue Anreize und niederschwellige Angebote für eine lebendige und moderne Beteiligung der Sprockhöveler Bürgerinnen und Bürger schaffen. Es soll gesellschaftliches Engagement fördern und die politische Teilhabe stärken. Die Leitlinien bilden die Grundlage für eine langfristige, auf Dialog beruhende Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung. Sie sind der Ausgangspunkt für das Entstehen einer neuen Kultur der Beteiligung.

Bundesweit haben viele Städte und Gemeinden bereits einen ähnlichen Weg eingeschlagen und eigene Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet. Auf dieses vorhandene Wissen und die Erfahrungen der Anderen bauen die nachfolgenden Ausführungen auf. Das erarbeitete Modell knüpft außerdem an verschiedene sozialwissenschaftliche Konzepte an.

Die Leitlinien zur Förderung von Bürgerbeteiligung in Sprockhövel treten unmittelbar nach den politischen Beratungen mit Beschlussfassung durch den Rat der Stadt in Kraft.

2. Grundlagen

2.1 Was ist Bürgerbeteiligung?

Eine allgemeingültige Definition des Begriffs „Bürgerbeteiligung“ gibt es nicht. Vielmehr schließt das Wort Bürgerbeteiligung viele verschiedene Ideen, Bedeutungen und Konzepte mit ein. Weil Bürgerbeteiligung begrifflich nicht genau eingegrenzt werden kann, ist oft auch von „Öffentlichkeitsbeteiligung“, „Einwohnerbeteiligung“, „Partizipation“ oder „Teilhabe“ die Rede, wenn Bürgerbeteiligung gemeint ist. Diesen Leitlinien liegt ein weit gefasstes Verständnis zugrunde, das Bürgerbeteiligung begreift als „kommunikative Prozesse, in denen Personen, die qua Amt oder Mandat keinen Anspruch an Mitwirkung auf kollektive Entscheidungen haben, die Möglichkeit erhalten, durch die Eingabe von Wissen, Präferenzen, Bewertungen und Empfehlungen auf die kollektiv wirksame Entscheidungsfindung direkten oder indirekten Einfluss zu nehmen“ (Renn 2011, S. 32).

Vereinfacht gesagt bedeutet das: Bürgerbeteiligung soll dauerhafte Angebote und Kanäle schaffen, über die Bürgerinnen und Bürger an bestimmten Entscheidungen aktiv mitwirken können. Gute Bürgerbeteiligung ermöglicht es, die eigene Meinung, das eigene Wissen und die eigenen Ideen zur Gestaltung des persönlichen Lebensumfeldes an der passenden Stelle einzubringen. Durch die Teilnahme an Beteiligungsverfahren können Bürgerinnen und Bürger direkt oder indirekt Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

Das diesen Leitlinien zugrundeliegende, weit gefasste Verständnis von Bürgerbeteiligung schließt einerseits das Mitwirken von Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen, also politische Teilhabe, ein. Andererseits wird auch die Arbeit in Vereinen, Verbänden, Stiftungen oder Initiativen, also zivilgesellschaftliches Engagement, als Bestandteil von Bürgerbeteiligung begriffen.

Die Verfahren zur praktischen Umsetzung von Bürgerbeteiligung sind vielfältig. Neben den Verfahren, die gesetzlich vorgeschrieben sind, haben sich weitere Formen von Bürgerbeteiligung entwickelt, die auf Freiwilligkeit beruhen. Das nächste Kapitel geht vertiefend auf die unterschiedlichen Formen von Beteiligung¹ ein.

2.2 Formen der Beteiligung

Formelle Beteiligung

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen ist in einigen Fällen gesetzlich vorgeschrieben. Auf Ebene der Städte und Gemeinden ist das zum Beispiel bei Bebauungsplanverfahren der Fall. Hier wird Bürgerbeteiligung durch das Baugesetzbuch verbindlich vorgeschrieben und stellt einen mit zeitlichen Fristen versehenen Verfahrensschritt dar. Andere bekannte Verfahren wie Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide fallen ebenso in diese Kategorie, da ihre Durchführung in der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung geregelt ist. Aufgrund der gesetzlichen Verankerung werden diese Verfahren als formelle Bürgerbeteiligung bezeichnet.

¹ Wenn in diesen Leitlinien von „Beteiligung“ die Rede ist, dann ist damit „Bürgerbeteiligung“ gemeint. Gleiches gilt für „Beteiligungsverfahren“ als Kurzform von „Bürgerbeteiligungsverfahren“. Der Begriff „Format“ wird gleichbedeutend mit „Verfahren“ verwendet.

Informelle Beteiligung

Neben den gesetzlich festgelegten Beteiligungsverfahren haben Städte und Gemeinden weitere Möglichkeiten, um für ihre Bürgerinnen und Bürger niederschwellige Angebote zum Mitwirken und Mitgestalten zu schaffen. Die Rede ist von informellen Beteiligungsverfahren. Im Gegensatz zu den formellen werden informelle Verfahren der Bürgerbeteiligung vom Gesetzgeber zwar ermöglicht, aber nicht verbindlich vorgeschrieben. Eine Übersicht ausgewählter Methoden findet sich in Kapitel 5 dieser Leitlinien.

In Sprockhövel sollen freiwillige Angebote der Bürgerbeteiligung stärker gefördert und dauerhaft verankert werden. Ein wichtiges Ziel ist, dass sich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung entwickelt. Die Beteiligungsverfahren sollen den Austausch innerhalb der Stadtgesellschaft anregen und neues Wissen schaffen. Das neue Modell der Bürgerbeteiligung schafft einen offenen Kanal für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich mit eigenen Vorschlägen und Themen einbringen oder aktiv an Beteiligungsverfahren mitwirken möchten. Auf diese Weise können die Ideen, die Meinungen und das Wissen der Bürgerinnen und Bürger noch besser bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Mischverfahren

Formelle und informelle Beteiligungsverfahren können in der Praxis miteinander verknüpft werden. Eine solche Verknüpfung kommt zum Beispiel oft bei Bebauungsplanverfahren zum Einsatz. Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wird dann durch informelle Verfahren, wie einer Planungswerkstatt oder einem Bürgerforum, ergänzt. Die Verknüpfung von Online- und Präsenz-Verfahren ist sinnvoll, um möglichst viele Menschen zu erreichen und eine digitale Kluft zu vermeiden.²

Die Stadt Sprockhövel ist bestrebt, Digitalisierung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voranzutreiben. Deshalb erfahren digitale Verfahren der Bürgerbeteiligung eine besondere Unterstützung und Förderung. Gleichzeitig berücksichtigt das Sprockhöveler Modell der Bürgerbeteiligung den Umstand, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger die gleichen technischen Voraussetzungen, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen, die für eine Teilnahme an digitalen Beteiligungsverfahren notwendig sind. Daher wird grundsätzlich eine Verknüpfung von Online-Verfahren und Vor-Ort-Veranstaltungen angestrebt.

Bei der Verknüpfung von verschiedenen Beteiligungsverfahren gilt es im Besonderen, die in Kapitel 2.4 beschriebenen Grundsätze für gute Bürgerbeteiligung zu beachten.

² Engl. „Digital Divide“: Bei einer einseitigen Festlegung auf digitale Verfahren der Bürgerbeteiligung besteht die Gefahr, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen ohne die nötige technische Ausstattung, u.a.) von Beteiligungsangeboten ausgeschlossen werden oder deren Zugang erheblich erschwert wird. Bei einer Beschränkung auf Präsenzverfahren werden wiederum andere Bevölkerungsgruppen einseitig benachteiligt, die nicht über entsprechende Zeitfenster für eine Teilnahme verfügen oder weniger mobil sind. Daher ist nach Möglichkeit immer die Verknüpfung von digitalen und analogen Verfahren anzustreben, um eine größtmögliche Anzahl an Menschen zu erreichen.

2.3 Ziele

Diese Leitlinien schaffen einen Orientierungsrahmen für die praktische Ausgestaltung von Bürgerbeteiligung in Sprockhövel. Mittel- bis langfristiges Ziel ist es, eine neue Kultur der Beteiligung innerhalb der Stadtgesellschaft zu befördern. Bürgerbeteiligungsverfahren sollen aber auch kurzfristig wirken, indem sie demokratische Werte vermitteln, das gegenseitige Verständnis fördern, die Grundlagen für Entscheidungen verbessern und neues Wissen hervorbringen.

Beteiligungskultur entwickeln

In Sprockhövel soll eine neue, auf Dialog beruhende Kultur der Beteiligung³ entstehen. In den Verfahren bringt diese Beteiligungskultur unterschiedliche, zum Teil gegensätzliche Ziele und Interessen in Einklang und ermöglicht gemeinsames Handeln. Damit sich eine solche Kultur herausbilden kann, bekennen Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Gespräch sowie ihren Willen zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Darüber hinaus kennzeichnen drei Säulen die neue Beteiligungskultur:

- Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung machen sich ein lebendiges, aktivierendes und mitgestaltendes Verständnis von Bürgerbeteiligung zu eigen, bei dem aller Dialog zwischen den Beteiligten auf absoluter Augenhöhe stattfindet.
- Bürgerbeteiligung wird von einer Kultur des offenen Dialogs und der Verständigung begleitet. Diese Dialogkultur kann verschiedene Formen annehmen und soll das gemeinsame Handeln in den Beteiligungsverfahren erleichtern.
- Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung begreifen Bürgerbeteiligung als ein gemeinsames Projekt.

Beteiligungsfreundliche Strukturen schaffen

In Stadtgesellschaft und Verwaltung sollen beteiligungsfreundliche Strukturen aufgebaut werden. Um diese Strukturen nachhaltig und dauerhaft zu verankern, gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung bei der Stadtverwaltung. Eine beauftragte Person koordiniert die Angebote der Bürgerbeteiligung innerhalb der Verwaltung und knüpft Netzwerke in die Stadtgesellschaft hinein. Die Vernetzung von Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie sonstigen Organisationen (Vereine, Verbände, Initiativen, etc.) wird von dieser Stelle aus aktiv gefördert. Als Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern stellt die Anlaufstelle Informationen bereit und leistet fachliche Beratung sowie organisatorische Unterstützung. Die beauftragte Person stellt sicher, dass die Informationen zu einzelnen Beteiligungsverfahren frühzeitig und transparent bereitstehen. Alle Interessierten sollen ausreichend Zeit zur Verfügung haben, um sich eingängig mit dem jeweiligen Thema zu befassen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

³ Im Sinne der Definition von Brinkmann (2021): „Eine Beteiligungskultur ist [...] als eine implizit getroffene oder/ und explizit festgeschriebene Vereinbarung der Beteiligten in einer Kommune über die Anwendung von Verfahren, der lokalen Handlungsweisen und akzeptierten Verhaltens zu verstehen“ (ebd., S. 19).

Bürgernähe stärken

Politik und Verwaltung erkennen die Bürgerinnen und Bürger als mitgestaltende Kräfte an. Über partnerschaftliche Zusammenarbeit werden die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig in Entscheidungen eingebunden und wirken aktiv an der Stadtentwicklung mit. Niederschwellige Angebote stärken die Akzeptanz und das Vertrauen in die Politik und in das Handeln der Verwaltung. Gleichzeitig werden Distanzen zwischen Politik und Verwaltung auf der einen sowie Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite abgebaut. Die vorliegenden Leitlinien ordnen diese angestrebte Zusammenarbeit auf Augenhöhe durch das Festlegen von verbindlichen Regeln, die für alle Beteiligten gelten.

Netzwerke aufbauen

In Beteiligungsverfahren lernen Bürgerinnen und Bürger die Strukturen, Verfahren und handelnden Personen aus Politik und Verwaltung besser kennen und verstehen. Die Beteiligten aus Politik und Verwaltung erlangen durch einen engeren Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern neue Einblicke in deren Arbeitsweisen. Durch diesen persönlichen Kontakt und die Zusammenarbeit in einer Gruppe entwickelt sich gegenseitiges Verständnis. So entstehen lokale Netzwerke, die als Lerngemeinschaften für einen wechselseitigen Austausch von Wissen sorgen. Die engmaschige Vernetzung innerhalb der Stadtgesellschaft knüpft an bereits bestehende Netzwerke, zum Beispiel in Vereinen oder Verbänden, an und bindet diese ein.

Wissen sammeln

Bürgerinnen und Bürger sind nicht nur Kundinnen und Kunden der Verwaltung oder Betroffene von politischen Entscheidungen, sondern aktive und mitgestaltende Kräfte bei der Entwicklung ihrer Stadt. Ihr Wissen⁴ und ihre Ideen bereichern und ergänzen die politische Debatte. Mit informellen Beteiligungsverfahren wird das „Alltagswissen“ der Bürgerinnen und Bürger angezapft und für die Arbeit von Politik und Verwaltung nutzbar gemacht. Im persönlichen Austausch und in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung entsteht zugleich neues Wissen. Damit werden Beteiligungsverfahren zu „Orten für individuelles und kollektives Lernen“⁵.

⁴ In diesem Zusammenhang wird auf die auf den Soziologen Michael Polanyi zurückgehende Unterscheidung des Wissensbegriffes verwiesen. Polanyi (1985, 2016) unterscheidet zwischen implizitem Wissen (engl. „tacit knowledge“) und explizitem Wissen (engl. „explicit knowledge“). Implizites Wissen ist nach Polanyi immer an Personen gebunden. Es wird größtenteils durch eigene Erfahrungen angeeignet, ist auf bestimmte Begebenheiten bezogen und wird unbewusst und unstrukturiert abgespeichert. Dieses individuelle „Erfahrungswissen“ kann nicht ohne weiteres verschriftlicht und somit übertragbar gemacht werden. Die Weitergabe von implizitem Wissen erfolgt vor allem über persönliche Kontakte und dem Austausch mit anderen Menschen sowie über den sozialen Austausch in Gruppen. Unter dieses personengebundene Wissen fallen individuelle Erfahrungen, Knowhow und eine aus dem Umgang mit komplexen Aufgaben entstandene, persönliche Intuition. Demgegenüber besteht explizites Wissen aus kodierten Wissensbeständen, zum Beispiel Daten, Dokumenten, Notizen, Anweisungen, Anleitungen und Ähnlichem. Diese Form von Wissen kann durch Lehre und Forschung übertragen und gezielt vermittelt werden. Explizites Wissen ist dem einzelnen Menschen bewusst, es ist strukturiert und zu jeder Zeit abrufbar (vgl. auch Tremmel 2020, S. 272f.).

⁵ Nanz und Fritsche 2012, S. 31.

Vertrauen fördern

Die Kommune wird oft als „Herzkammer der Demokratie“ bezeichnet. Diesem Bild folgend können Beteiligungsverfahren als „Lernorte für Demokratie“⁶ umschrieben werden. Auf Dialog beruhende Bürgerbeteiligung fördert das Vertrauen der Beteiligten in die politischen Strukturen, Entscheidungen und handelnden Personen. Die Beschlüsse der Politik erfahren durch eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine breitere Akzeptanz. Entscheidungen werden transparenter und ihr Zustandekommen für Außenstehende nachvollziehbarer. Auf diese Weise stärkt Bürgerbeteiligung das Vertrauen in das politische System sowie in die zugrundeliegenden demokratischen Werte und Normen.

Besser werden

Bürgerbeteiligung ermöglicht das Entstehen und die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen. Das Anzapfen von vorhandenen Wissensbeständen hilft dabei, die eingesetzten Verfahren fortlaufend zu verbessern. Das Modell der Bürgerbeteiligung in Sprockhövel ist ein lernendes System, das Wissen sammelt, Erfahrungen aufnimmt, neue Erkenntnisse hervorbringt und dies alles in einer städtischen Beteiligungskultur zusammenführt. Das Modell entwickelt sich aus sich selbst heraus weiter und ist, innerhalb der in diesen Leitlinien beschriebenen Grundsätze, stets offen für neue Ideen und Einflüsse.

2.4 Grundsätze

Bürgerbeteiligung in Sprockhövel richtet sich nach einigen allgemeinen Grundsätzen und Qualitätskriterien. Das Einhalten dieser Grundsätze soll eine inklusive, transparente und regelgeleitete Durchführung von Beteiligungsverfahren gewährleisten.

Zu den Grundsätzen für gute Bürgerbeteiligung in Sprockhövel zählen:

Konzept

Die Verwaltung erstellt für jedes Beteiligungsverfahren ein passendes Konzept. Bei der Ausarbeitung des Konzeptes werden das Thema der Beteiligung, die Rahmenbedingungen und die wesentlichen Akteure vor Ort berücksichtigt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in ein stimmiges Beteiligungskonzept überführt, das zum Beispiel die Wahl der Methode(n) begründet, die eingesetzten Ressourcen angibt und einen Zeitplan für die Umsetzung des Verfahrens beinhaltet.

Ressourcen

Für die Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Beteiligungsverfahren stehen auskömmliche Mittel zur Verfügung. Das beinhaltet neben geschultem Personal eine angemessene Ausstattung mit Sachmitteln und, falls erforderlich, finanziellen Spielraum für die sachgerechte Durchführung eines Verfahrens. Die Verwaltung verpflichtet sich zum sparsamen Umgang mit den vorhandenen Mitteln und versucht nach Möglichkeit jedes Beteiligungsverfahren kostenneutral durchzuführen.

⁶ Kersting 2008, S. 291.

Gestaltungsspielraum

Die Rahmenbedingungen, in die ein Beteiligungsverfahren eingebettet ist, werden offen und transparent dargestellt. Die Grenzen der Beteiligung, also was in einem Verfahren verhandelbar ist und was nicht, werden klar aufgezeigt. Wenn die Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens strittig sind, werden vorab Möglichkeiten zum fairen Ausgleich gegensätzlicher Interessen vereinbart.

Frühzeitigkeit

In den frühen Phasen von Entscheidungsprozessen sind die Gestaltungsmöglichkeiten am größten. Daher sind Beteiligungsangebote so gestaltet, dass die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig ihre Ideen, ihre Anregungen und ihr Wissen einbringen können. Während eines laufenden Beteiligungsverfahrens werden keine politischen Beschlüsse zum behandelten Thema herbeigeführt. Über geplante, laufende und abgeschlossene Verfahren informiert die Stadtverwaltung im Rahmen einer medienübergreifenden Kommunikationsstrategie.

Klare Ziele

Die Ziele eines Beteiligungsverfahrens werden eindeutig benannt und sind für alle Beteiligten über die gesamte Dauer des Verfahrens hinweg klar ersichtlich.

Prozessgestaltung

Jedes Beteiligungsverfahren wird individuell geplant und trägt den gegebenen Rahmenbedingungen Rechnung: Die Methoden werden sorgfältig ausgewählt und die Verknüpfung von verschiedenen Beteiligungsverfahren passgenau zusammengestellt. Die Aufgaben der Verantwortlichen sind klar abgegrenzt und für alle Beteiligten ersichtlich. Bei konfliktreichen Themen können Moderatorinnen und Moderatoren als unparteiische, die Zusammenarbeit fördernde Personen hinzugezogen werden.

Transparenz und Informationsfluss

Ein ständiger Austausch von Informationen zwischen den Beteiligten ist über das gesamte Beteiligungsverfahren hinweg gewährleistet. Durch einen medienübergreifenden Zugang zu Informationen und Wissen wird größtmögliche Transparenz hergestellt. Auf der städtischen Internetseite sind alle wichtigen Informationen hinterlegt und digital abrufbar. Die Nutzung weiterer geeigneter Kommunikationskanäle ist erstrebenswert, um den medienübergreifenden Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern. Neben dem freien und niederschweligen Zugang sind die Menge und Güte der bereitgestellten Informationen entscheidende Faktoren. Um Überforderungen zu vermeiden, sollte das Informationsangebot verständlich aufbereitet sein.

Vielfalt und Repräsentativität

Bürgerbeteiligung in Sprockhövel macht vielfältige Angebote zum Mitgestalten, Mitwirken und Mitbestimmen. In allen Verfahren werden die Ideen und das Wissen der Beteiligten werturteilsfrei, gleichberechtigt und fair berücksichtigt. Beteiligungsverfahren werden niemals von den Interessen einzelner Personen bestimmt. Menschen, die schwer zu erreichen sind, werden aktiv zur Teilhabe ermuntert und erfahren eine besondere

Unterstützung. Verfahren sind grundsätzlich so gestaltet, dass sie alle gesellschaftlichen Gruppen ansprechen und dazu anregen, sich zu beteiligen. Auf größtmögliche Barrierefreiheit der Angebote wird besonderer Wert gelegt.

Verfahrensregeln

Das Vertrauen zwischen den beteiligten Personen ist der Nährboden für gelingende Bürgerbeteiligung. Damit Vertrauen entstehen kann, gelten in jedem Beteiligungsverfahren eindeutige und für alle verbindliche Spielregeln. Diese beziehen sich zum Beispiel auf die zwischenmenschlichen Umgangsformen, den Ablauf eines Verfahrens oder die Aufzeichnung und weitere Verwendung von Ergebnissen. In Sprockhövel geben die „Leitlinien zur Förderung von Bürgerbeteiligung“ diesen für alle verbindlichen Rahmen vor. In Abhängigkeit vom Thema und dem gewählten Verfahren können bei der Erstellung des Beteiligungskonzeptes besondere Verfahrensregeln festgelegt werden.

Dialogbereitschaft

Alle beteiligten Personen sind bereit, sich auf das Verfahren einzulassen. Dazu zählen eine offene, sach- und lösungsorientierte Grundeinstellung sowie ein fairer und wertschätzender Umgang miteinander. Alle Beteiligten erkennen die gegebenen Rahmenbedingungen an. Die gemeinsame Suche nach Lösungen und Gestaltungsmöglichkeiten steht im Mittelpunkt.

Verpflichtung

Alle an einem Verfahren beteiligten Personen verpflichten sich, die gemeinschaftlich erarbeiteten Ergebnisse anzuerkennen und diese im weiteren Verfahren mitzutragen.

Rechenschaft

Die Politik legt Rechenschaft gegenüber den Beteiligten sowie der Öffentlichkeit ab, ob und inwieweit die Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens in die politische Beschlussfassung einfließen und umgesetzt werden.

Gute Praxis

Die in einem Beteiligungsverfahren erarbeiteten Ergebnisse und das gewonnene Wissen werden detailliert aufgezeichnet. Das erfolgt in Form von Niederschriften, Protokollen, Abschlussberichten oder Handreichungen. Sobald die Ergebnisse verschriftlicht sind, werden sie der Öffentlichkeit zugänglich und über die städtischen Informationskanäle bekannt gemacht. Die Auswertung des gesamten Beteiligungsverfahrens und die Weitergabe von Wissen und Erfahrungen bilden die Grundlage für eine Verstetigung von guter Praxis. Das gesammelte Erfahrungswissen soll es ermöglichen, die Qualität der Verfahren immer weiter zu verbessern.

3. Modell der Bürgerbeteiligung in Sprockhövel

3.1 Themen

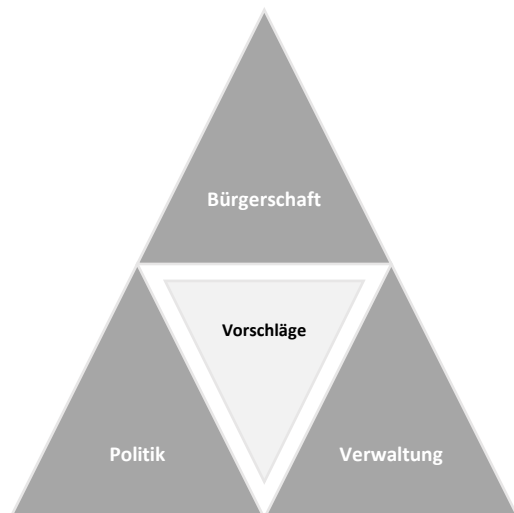
Grundsätzlich kann jedes Thema vorgeschlagen und in einem Beteiligungsverfahren behandelt werden. Im Idealfall sollte ein Vorschlag möglichst konkret sein und sich auf ein klar umrissenes Problem, Projekt oder Vorhaben beziehen. Nach einer inhaltlichen Vorprüfung durch die Verwaltung werden Vorschläge in eine sogenannte Vorhabenliste aufgenommen (vgl. Kapitel 3.3). Ausgeschlossen sind Themenvorschläge, die

- a) sich auf Sachverhalte beziehen, die die Selbstverwaltungsrechte der Stadt Sprockhövel übersteigen oder außerhalb des Stadtgebietes oder nicht in der Verantwortlichkeit der Stadt Sprockhövel liegen.
- b) gegen geltendes Recht verstoßen oder zu Rechtsverstößen aufrufen.
- c) hetzerisch sind und/oder andere Menschen in irgendeiner Form stigmatisieren, ausgrenzen, beleidigen oder diskriminieren.
- d) sich auf bereits feststehende politische Beschlüsse beziehen oder in früheren Beteiligungsverfahren behandelt worden sind.
- e) den politischen Gremien zum Zeitpunkt der Eingabe bereits als Beratungsgegenstand zur Beschlussfassung vorliegen.
- f) keinen Verhandlungs- bzw. Gestaltungsspielraum zulassen oder mit den zur Verfügung stehenden Mitteln grundsätzlich nicht umsetzbar sind.

Wenn ein oder mehrere Ausschlussgründe erfüllt sind, kann die Verwaltung einen Vorschlag mit Begründung zurückweisen. Vorschläge, die von der Verwaltung zurückgewiesen wurden, sind auf der städtischen Internetseite in Listenform und unter Angabe des genauen Ausschlussgrundes öffentlich einsehbar. Die Vorhabenliste sowie die Übersicht abgelehnter Vorschläge werden dem zuständigen Fachausschuss regelmäßig zur Kenntnisnahme vorgelegt. Sollten Zweifel an der Angemessenheit einer Zurückweisung durch die Verwaltung bestehen, so kann der zuständige Fachausschuss eine nachträgliche Aufnahme des entsprechenden Vorschlages in die Vorhabenliste beschließen.

3.2 Vorschläge

Vorschläge für Beteiligungsverfahren können von Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen (Vereine, Verbände, Initiativen, usw.), politischen Akteuren (Parteien, Fraktionen, einzelne Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern) und der Verwaltung eingebracht werden.



- ✓ Die Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Organisationen richten ihre Vorschläge an die innerhalb der Verwaltung zuständige Fachstelle.
- ✓ Die Politik bringt ihre Vorschläge in Antragsform in den Ausschüssen ein oder richtet sie auf direktem Weg an die innerhalb der Verwaltung zuständige Fachstelle.
- ✓ Die Verwaltung bringt Vorschläge in Vorlagenform in die politischen Ausschüsse ein oder nimmt sie nach Vorprüfung direkt in die Vorhabenliste auf.

Abbildung 1: Stadt Sprockhövel (2022)

Alle Vorschläge für Bürgerbeteiligungsverfahren sind schriftlich einzureichen. Die Eingabe kann entweder über das E-Mail-Postfach beteiligung@sprockhoevel.de erfolgen oder auf postalischem Wege an die zentrale Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung (Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel).

3.3 Vorhabenliste

Alle eingegangenen Vorschläge werden von der Verwaltung nach den in Kapitel 3.1 aufgeführten Kriterien geprüft. Wenn kein Ausschlussgrund vorliegt, werden die Vorschläge in eine fortschreibungsfähige Vorhabenliste aufgenommen. Grundsätzlich werden nur solche Vorhaben in die Liste aufgenommen, bei denen Gestaltungsspielräume vorhanden und Beteiligungsverfahren umsetzbar sind.

Die Vorhabenliste sortiert und gliedert alle eingebrachten Vorschläge. Sie beinhaltet außerdem grundlegende Informationen zu dem jeweiligen Thema (zum Beispiel eine Kurzbeschreibung, die räumliche Verortung, eine direkte Ansprechperson bei der Stadtverwaltung, den Bearbeitungsstand, etc.). Die Liste wird von der Verwaltung fortlaufend aktualisiert und ist über die Internetseite der Stadt Sprockhövel öffentlich einsehbar. Alle bereitgestellten Informationen sind verständlich aufbereitet, übersichtlich dargestellt und beschränken sich auf das Wesentliche. Sie ermöglichen allen Interessierten eine eingehende Auseinandersetzung mit den vorgeschlagenen Themen.

Die Verwaltung entscheidet nach eigenem Ermessen, unter Berücksichtigung des verfügbaren Personals und der finanziellen Spielräume, über den Zeitpunkt der Umsetzung der in der Vorhabenliste hinterlegten Themenvorschläge.

3.4 Beschluss

Nach der Aufnahme eines Vorschlags in die Vorhabenliste trifft die Verwaltung eine einfache Unterscheidung zwischen stadtbedeutsamen und nicht stadtbedeutsamen Themen.

Als *stadtbedeutsam* gelten solche Themen, die sich ihrer Wirkung nach auf das gesamte Stadtgebiet beziehen und (oder) einen Großteil bzw. die gesamte Stadtbevölkerung betreffen. Um eine dem Thema angemessene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, sind aufwändige und bisweilen mehrstufige Verfahren notwendig. Dies ist mit einem größeren organisatorischen Aufwand und finanziellen Auswirkungen verbunden. Die Durchführung von Beteiligungsverfahren zu stadtbedeutsamen Themen erfordert daher grundsätzlich eine Beratung im zuständigen Fachausschuss und eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Sprockhövel.

Als *nicht stadtbedeutsam* gelten solche Themen, deren mit einem relativ geringen Aufwand verbunden sind und weitgehend kostenneutral in einem Beteiligungsverfahren behandelt werden können. Aufgrund der niedrigen Kosten bedarf die Umsetzung keiner vorherigen politischen Beratung und Beschlussfassung. Um den Aufwand möglichst gering zu halten und den Prozess der Umsetzung zu verschlanken, leitet die Verwaltung Beteiligungsverfahren zu nicht stadtbedeutsamen Themen nach eigenem Ermessen ein. Die politischen Fachausschüsse und die Öffentlichkeit werden ständig über geplante, laufende und abgeschlossene Verfahren informiert.

Sobald die Entscheidung zur Umsetzung eines Beteiligungsverfahrens getroffen ist, beginnt die Verwaltung mit der Planung und Organisation.

3.5 Planung, Organisation und Durchführung

Methodenwahl

Wenn die Entscheidung zur Durchführung eines Beteiligungsverfahrens gefallen ist, wählt die Verwaltung eine geeignete, dem Thema angemessene Methode zur Umsetzung aus. Die Methodenwahl richtet sich nach den folgenden Gesichtspunkten:

- Finanzielle Auswirkungen
- Personeller und organisatorischer Aufwand
- Zweckmäßigkeit in Hinblick auf die Zielerreichung

In Abwägung der drei vorgenannten Kriterien und unter Berücksichtigung aller sonstigen Rahmenbedingungen wählt die Verwaltung eine aus ihrer Sicht geeignete Methode aus. Die Methodenwahl ist im Rahmen des Beteiligungskonzeptes zu begründen.

Beteiligungskonzept

Ausgehend von der gewählten Methode erarbeitet die Verwaltung ein in sich stimmiges Konzept für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens. Das Konzept beinhaltet zum Beispiel eine Begründung der Methodenwahl, eine Projektbeschreibung, eine Zeitschiene zur geplanten Umsetzung sowie eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen.

Bei stadtbedeutsamen Themen wird das von der Verwaltung erstellte Konzept den politischen Fachausschüssen vor Beginn des Beteiligungsverfahrens zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die fertiggestellten Beteiligungskonzepte sind über die städtische Internetseite öffentlich einsehbar.

Durchführung

Die Umsetzung eines Beteiligungsverfahrens richtet sich nach dem von der Verwaltung erarbeiteten Konzept und weicht nur in Ausnahmefällen davon ab, etwa wenn sich Rahmenbedingungen grundlegend verändern. Bei jedem Beteiligungsverfahren werden die gewonnenen Erkenntnisse sowie der Ablauf von einer oder mehreren schriftführenden Personen aufgezeichnet.

Das Ziel eines Beteiligungsverfahrens ist es, eine eindeutige Handlungsempfehlung zu erarbeiten. Die Empfehlung wird den zuständigen politischen Fachausschüssen als Entscheidungshilfe für deren weitere Beratungen vorgelegt. Die schriftliche Empfehlung kann entweder unmittelbar im Rahmen des Beteiligungsverfahrens oder nachträglich im Zuge der Auswertung der Beteiligungsergebnisse durch die Verwaltung erstellt werden.

3.6 Aufzeichnung und Auswertung

Eine lückenlose Aufzeichnung des in einem Beteiligungsverfahren gesammelten expliziten Wissens (Daten, Fakten, Informationen) erfolgt durch Niederschriften, Protokolle, Abschlussberichte und Handreichungen. Implizites Wissen wird zum Beispiel über den persönlichen Kontakt in Arbeitsgruppen oder Workshops weitergegeben.

Nachdem ein Beteiligungsverfahren durchgeführt worden ist, wertet die Verwaltung alle Eingaben, Daten und schriftlichen Aufzeichnungen aus. Ziel der Auswertung ist es, das bestehende Wissen zu erweitern, Erfahrungswerte zu sammeln und die gewonnenen Erkenntnisse für die Verbesserung von zukünftigen Beteiligungsverfahren zu nutzen.

3.7 Bindungswirkung von Beteiligungsergebnissen

Die Ergebnisse von Bürgerbeteiligungen sind für die Politik grundsätzlich nicht bindend. Sie haben vielmehr einen empfehlenden Charakter und dienen den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern als Entscheidungshilfen. Die Politik erhält eine breitere Grundlage für ihre Entscheidungen, weil die Ideen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger stärkeren Eingang in die politischen Beratungen finden. Die Verwaltung kann auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse Planungen frühzeitig im Sinne der Bürgerinnen und Bürger anpassen. Diese Herangehensweise bietet die Möglichkeit, Konflikte bei umstrittenen Vorhaben bereits im Vorfeld abzumildern. Im Idealfall erfahren politische Entscheidungen infolgedessen eine höhere Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern.

3.8 Informationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit wird frühzeitig und transparent über alle geplanten, laufenden und abgeschlossenen Vorhaben und Projekte informiert. Dabei verfolgt die Verwaltung eine medienübergreifende Kommunikationsstrategie, die die Bürgerinnen und Bürger online und offline anspricht. Das geschieht zum einen über die Vorhabenliste, die auf der städtischen Internetseite öffentlich einsehbar ist und fortlaufend aktualisiert wird. Zum anderen informiert die Verwaltung über alle ihr zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle (Pressemitteilungen, öffentliche Bekanntmachungen, Ennepe-Ruhr-Kreis-App, etc.) zu geplanten Beteiligungen, bevorstehenden Terminen und aktuellen Sachständen. Gleiches gilt für die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren. Alle Informationen werden verständlich aufbereitet. Der Zugang ist niederschwellig. Ein mehrsprachiges Angebot sowie die Verfügbarkeit aller Informationen in leichter Sprache sind anzustreben.

3.9 Zuständigkeiten

Bürgerbeteiligungsverfahren werden von der Verwaltung ganzheitlich geplant, organisiert und begleitet. Eine zentrale städtische Anlaufstelle bearbeitet Anliegen und Fragen aller Art zum Thema Bürgerbeteiligung. Die Anlaufstelle informiert über geplante, laufende und abgeschlossene Beteiligungsverfahren und steuert in Absprache mit der städtischen Pressestelle die Kommunikation rund um das Thema Bürgerbeteiligung. Der/die Beauftragte für Bürgerbeteiligung zeigt Möglichkeiten auf, weist auf bestehende Bedarfe hin und unterstützt die Beteiligten in laufenden Verfahren, insbesondere bei der Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens und bei der Dokumentation der Ergebnisse. Die/der Beauftragte ist erste Ansprechperson für Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung.

Der inhaltlich zuständige Fachbereich erstellt das Beteiligungskonzept in Zusammenarbeit mit der zentralen Anlaufstelle bzw. dem/der Beauftragten für Bürgerbeteiligung. Bei Bedarf berät und unterstützt die/der Beauftragte die Fachbereiche während des gesamten Beteiligungsverfahrens von der Planung bis hin zur Nachbereitung.

Der inhaltlich zuständige Fachbereich ist für die Planung und Organisation eines Beteiligungsverfahrens (Terminplanung, Raumbuchung, Ansprache und Einladung von Fachleuten, Erstellung von Informationsmaterial, Begleitung, Moderation, Dokumentation und Auswertung des Verfahrens, usw.) verantwortlich. Der/die Beauftragte für Bürgerbeteiligung berät und unterstützt die Fachbereiche im Bedarfsfall bei diesen Aufgaben.

Alle schriftlich dokumentierten Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens werden der zentralen Anlaufstelle bzw. dem/der Beauftragten für Bürgerbeteiligung unmittelbar nach Fertigstellung digital zugeleitet, um eine zeitnahe Veröffentlichung auf der städtischen Internetseite zu gewährleisten.



Abbildung 2: Stadt Sprockhovel (2022)
Icons: Pixabay, iStock

4. Fazit und Ausblick

Bürgerbeteiligung in Sprockhövel ist keine starre Form oder geradliniger Prozess, sondern eine vielschichtige und langfristige Aufgabe, an der alle Menschen in Sprockhövel mitwirken können. Durch Regeln erhält dieser Prozess eine verbindliche Struktur, denn diese schaffen Vertrauen und Verlässlichkeit in den Verfahren. Gleichzeitig benötigt Bürgerbeteiligung ein gewisses Maß an Flexibilität. Dazu gehört das Lernen aus Erfahrungen und guter Praxis, die Offenheit gegenüber neuen Einflüssen sowie die Anpassungsfähigkeit an sich wandelnde Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund muss die konkrete Ausgestaltung von Beteiligungsverfahren Entscheidungsspielräume zulassen und Möglichkeiten für Veränderungen bieten.

Das Zusammentreffen von Verbindlichkeit und Flexibilität spiegelt sich in dem vorgestellten Modell wider und soll dazu beitragen, die ausgerufenen Ziele zu erreichen: Durch den Aufbau von beteiligungsfreundlichen Strukturen soll eine neue Kultur der Beteiligung in Sprockhövel entstehen, die mehr Bürgernähe, eine höhere Transparenz politischer Entscheidungen und niederschwellige Angebote zur Mitwirkung und Gestaltung der Stadt schafft. In den Beteiligungsverfahren wird neues Wissen geschaffen und für die politische Entscheidungsfindung nutzbar gemacht. Dafür ist der Auf- und Ausbau von Netzwerken innerhalb der Stadtgesellschaft eine wichtige Grundlage. Auf der persönlichen Ebene geht es darum, das Vertrauen in das Handeln von Politik und Verwaltung zu stärken, gesellschaftliches Engagement zu fördern und demokratische Grundwerte zu vermitteln.

Das vorgestellte Modell versteht Bürgerbeteiligung als regelgeleitete Verfahren, in denen die Bürgerinnen und Bürger ihre Meinungen, Ideen, Wünsche und ihr Wissen zielgerichtet einbringen können. Die in diesen Leitlinien beschriebenen Grundsätze bilden einen Orientierungsrahmen für die praktische Umsetzung von informellen Beteiligungsverfahren. Die Grundsätze sind idealtypisch formuliert in dem Wissen, dass sie in der Praxis unter Umständen verändert und angepasst werden müssen. Dieses Experimentieren und das Lernen aus Erfahrung sind durchaus erwünscht. Das Vorgehen ermöglicht es, die angewendeten Verfahren immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und fortlaufend weiterzuentwickeln. Das gilt für Online-Beteiligungen ebenso wie für Offline-Formate.

Die Rollen von Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sind klar abgesteckt: Die Verwaltung ist verantwortlich die Planung, Organisation, Begleitung und Auswertung von Beteiligungsverfahren. Sie stellt den Austausch von Informationen sicher und steuert die Kommunikation. Eine zentrale Ansprechperson lenkt den gesamten Prozess und bietet fachliche Unterstützung bei Anliegen und Fragen zum Thema Bürgerbeteiligung. Die Bürgerinnen und Bürger haben fortan die Möglichkeit, über Beteiligungsverfahren aktiv an der Stadtentwicklung mitzuwirken. Sie greifen auf ein umfassendes und transparentes Informationsangebot zurück, bringen ihr eigenes Wissen ein und erarbeiten Empfehlungen für Politik und Verwaltung. Die Freiheit des Mandats bleibt von den neuen Möglichkeiten für bürgerschaftliches Mitwirken unberührt. Die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger handeln und entscheiden weiterhin frei, mit den Handlungsempfehlungen jedoch auf einer breiteren Informationsgrundlage.

Das Modell der Bürgerbeteiligung in Sprockhövel ist ein lebendiges, lernendes System. Die Entwicklung und Weitergabe von Wissen sowie der Austausch von Erfahrungen in den Beteiligungsverfahren ermöglichen Lernprozesse, die bei der Verbesserung von Strukturen und Verfahren helfen. Dieser Prozess wird in einem jährlichen Bürgerbeteiligungsbericht, der dem Rat der Stadt zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, fortgeschrieben.

5. Methoden

Bei den im Folgenden aufgeführten Methoden handelt es sich um eine nicht abschließende Auswahl von informellen Teilnahmeverfahren. Die Auflistung soll lediglich einen Überblick vermitteln, der die Vielfalt und die Möglichkeiten einzelner Teilnahmeverfahren aufzeigt. Alle erwähnten Verfahren sind in der Praxis erprobte und bewährte Instrumente informeller Bürgerbeteiligung.⁷ Bei einigen Teilnahmeverfahren haben sich verschiedene Spielarten entwickelt, die die bereits vorhandene Vielfalt der Methoden weiter erhöhen und zusätzliche Gestaltungsspielräume eröffnen.

Anwohnerkonferenz

Die Anwohnerkonferenz richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, deren direktes Wohnumfeld von einem bestimmten Vorhaben betroffen ist. Das Verfahren gibt den Betroffenen die Möglichkeit, sich umfassender über ein Vorhaben zu informieren, eigene Anregungen und Vorschläge einzubringen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Neben den Bürgerinnen und Bürgern können auch Unternehmen, Organisationen sowie Menschen aus Politik und Verwaltung in eine solche Veranstaltung eingebunden werden.

Appreciative Inquiry

Das Verfahren der Appreciative Inquiry (dt. in etwa „Wertschätzende Erkundung“) verfolgt das Ziel, auf Grundlage vorhandener positiver Erfahrungen Visionen für die Zukunft zu entwickeln. Die zur Diskussion gestellten Themen drehen sich häufig darum, was den beteiligten Menschen an einer bestimmten Region oder Organisation besonders gut gefällt und mit welchen Hoffnungen sie die zukünftige Entwicklung verbinden.

Bürgerdialog

Der Bürgerdialog ist ein Teilnahmeverfahren für größere Gruppen von 20 bis zu 100 Personen. In mehreren aufeinanderfolgenden Gesprächsrunden mit wechselnden Gruppenzusammensetzungen diskutieren jeweils 5 bis 6 Personen an einem Tisch ein bestimmtes Thema. Zwischenergebnisse werden auf Pinnwänden festgehalten und für die anderen Beteiligten sichtbar gemacht. Die erarbeiteten Standpunkte werden anschließend in einer oder mehreren Abstimmungen in eine nach Wichtigkeit gestaffelte Reihenfolge gebracht.

Bürgerhaushalt

Ein Bürgerhaushalt kann auf verschiedene Weisen umgesetzt werden. Gemeinsam haben alle Varianten, dass sie auf Dauer angelegte und auf Dialog beruhende Verfahren sind, die sich auf die Aufstellung des städtischen Haushalts und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln auswirken. Das konkrete Vorgehen reicht vom Einreichen einzelner Vorschläge für Investitionen in bestimmten Haushaltsbereichen bis hin zur gemeinschaftlichen Entscheidung über Ausgaben oder Sparmaßnahmen im Gesamthaushalt. Als Ziele können beispielsweise Demokratieförderung, Umverteilung, Korruptionsbekämpfung oder eine bessere Vermittlung von Haushaltsfragen ausgegeben werden.

⁷ Primärquelle für diese Zusammenfassung ist der digitale Methodenbaukasten, den die Internetplattform www.beteiligungskompass.org zur Verfügung stellt (zuletzt geprüft am 25.07.2022).

Bürgerrat

Ein Bürgerrat besteht aus 10 bis 30 Beteiligten, die ein gemeinsames Gremium bilden. Aufgabe eines Bürgerrates ist es, die politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu informieren und zu beraten. Die genaue Form ist abhängig von der jeweiligen Zielsetzung. Ein Bürgerrat erhält Zugang zu allen wichtigen Informationen rund um das Thema der Beteiligung. Er kann entweder einmalig einberufen oder langfristig bzw. dauerhaft eingerichtet werden. Die Beteiligten werden über eine repräsentative Zufallsauswahl ausgelost und entscheiden in der Regel selbst, welche Themen sie diskutieren wollen.

Charrette

Als Charrette (aus dem Französischen, dt. „Karren“) bezeichnet man einen öffentlichen Workshop, bei dem Menschen aus Bürgerschaft, Politik und Projektplanung miteinander ins Gespräch kommen, um Gestaltungsmöglichkeiten und Lösungsvorschläge für konkrete Planungsvorhaben zu diskutieren.

Conversation Café

Beim Conversation Café (dt. in etwa „Gesprächs-Café“) trifft sich eine Kleingruppe von bis zu 8 Personen an einem öffentlichen Ort, um etwa 60 bis 90 Minuten lang über ein bestimmtes Thema in ungezwungener Atmosphäre zu diskutieren. Eine moderierende Person begleitet die Diskussion, die sich an festen Grundsätzen wie Offenheit, Akzeptanz und Aufrichtigkeit orientiert.

Crowd Wise

Crowd Wise (dt. in etwa „Weisheit der Gruppe“) ist ein Verfahren, dass eine möglichst breite Zustimmung für bestimmte Entscheidungen erzeugen soll, etwa beim Festlegen einer Rangfolge von Maßnahmen oder der genauen Verwendung von finanziellen Mitteln. Um die größtmögliche Übereinstimmung zu erreichen, werden Diskussionen und Abstimmungen zu vorher festgelegten Vorschlägen miteinander verknüpft.

Dynamic Facilitation

Bei der Dynamic Facilitation (dt. in etwa „Dynamische Moderation“) handelt es sich um eine Form der angeleiteten Gruppendiskussion, die von einer geschulten moderierenden Person durchgeführt wird. Die Methode der Moderation dazu dient, in einer Kleingruppe Lösungen und Handlungsempfehlungen für drängende und komplexe Probleme zu erarbeiten. Die Beiträge der Beteiligten werden von der moderierenden Person gesammelt und noch während der laufenden Diskussion bildlich dargestellt. Ziel ist das Erarbeiten einer einvernehmlichen Lösung bzw. Handlungsempfehlung.

E-Partizipation / Online-Beteiligung

Online-Beteiligungen ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern eine schnelle und direkte Meinungsäußerung über das Internet. Die Verfahren der Online-Beteiligung unterscheiden sich stark. Anders als bei klassischen Formen der Bürgerbeteiligung ist die Teilnahme an einer Online-Beteiligung nicht an räumliche oder zeitliche Voraussetzungen geknüpft. Aus diesem Grund sind Online-Beteiligungen oftmals niederschwelliger, sodass mehr Menschen daran mitwirken können. Der Begriff der Online-Beteiligung schließt sämtliche internetgestützten Verfahren mit ein, die der Bürgerschaft eine aktive Teilhabe an politischen Entscheidungen ermöglichen.

Fokusgruppen

Bei Fokusgruppen werden die unterschiedlichen Erfahrungen, Sichtweisen und Meinungen der Beteiligten gesammelt, um darauf aufbauend konkrete Maßnahmen zu entwickeln oder zu verbessern. Das geschieht in einer Kleingruppe, die in eine mit offenen Leitfragen aufgebaute Diskussion eintritt. Die Fragen werden vorab festgelegt. Fokusgruppen können zum Beispiel mit Betroffenen, Expertinnen und Experten oder zufällig ausgewählten Personen durchgeführt werden.

Konsensorientierte Abstimmungsverfahren

Im Rahmen einer konsensorientierten Abstimmung sollen diejenigen Alternativen oder Lösungsvorschläge ermittelt werden, die die größte Zustimmung unter den Beteiligten finden. Wie bei anderen Beteiligungsverfahren sind auch hier verschiedene Spielarten möglich. Konsensorientierte Abstimmungen können zur Entscheidungsfindung oder als Grundlage für weiterführende Diskussionen genutzt werden. Die Methode lässt sich daher gut mit anderen Verfahren verknüpfen.

Mediation

Eine Mediation ist ein freiwilliger Vermittlungsprozess, der darauf abzielt, einen Konflikt in einer einhelligen und unförmlichen Verhandlung beizulegen. Die Leitung der Verhandlung übernimmt eine unparteiische Person. Diese Person achtet auf das Einhalten der Spielregeln, auf die sich die Beteiligten im Vorfeld einigen.

Ortsbegehung und Stadtteilrundgang

Ortsbegehungen bzw. Stadtteilrundgänge ermöglichen es interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Verwaltung, Politik und Medien, sich vor Ort ein persönliches Bild von einem geplanten Vorhaben oder einer bestimmten Situation zu machen. Fragen können direkt beantwortet, Vorschläge und Ideen unmittelbar aufgenommen werden. Durch eine Begehung des betroffenen Gebietes und die Erläuterung der Planungen ist es in vielen Fällen möglich, den Beteiligten ein besseres Gefühl für die Problematik und die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten zu vermitteln. Durch den persönlichen Kontakt und das direkte Gespräch erhöht sich die Transparenz und das Vertrauen zwischen den Beteiligten.

Planning for Real

Bei einem Planning for Real-Verfahren (dt. in etwa „Aktiv für den Ort“) fertigen die Beteiligten zunächst ein dreidimensionales Modell ihres Wohnumfeldes an. Davon ausgehend werden gemeinsam Vorschläge für eine Umgestaltung erarbeitet, die in Reihenfolge gebracht und anschließend in einen Aktionsplan überführt werden. Dieses besondere Verfahren zielt auf eine Verbesserung der Lebensqualität in bestimmten Quartieren durch das Mitwirken der unmittelbar Betroffenen. Planning for Real eignet sich vor allem für die Umsetzung in kleinräumigen, lokalen Zusammenhängen.

Runder Tisch

Der Runde Tisch versammelt Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Interessengruppen gleichberechtigt an einem Tisch, um ein konfliktreiches Thema oder Problem zu diskutieren. Die Beteiligten versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Der Gestaltungsspielraum sollte vorab verbindlich festgelegt und der Prozess durch eine unparteiische, moderierende bzw. schlichtende Person begleitet werden.

World Café

World Cafés sind Diskussionsveranstaltungen in Kleingruppen, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein bestimmtes, im Vorhinein abgestecktes Thema diskutieren. Wie der Name vermuten lässt, werden World Cafés häufig in Cafés oder caféähnlichen Räumlichkeiten durchgeführt, um eine entspannte und offene Gesprächsatmosphäre zu erzeugen. Nach mehreren, etwa halbstündigen Gesprächsrunden in wechselnden Konstellationen werden die Ergebnisse in der Gruppe vorgestellt und besprochen. Die Methode eignet sich vor allem zur Entwicklung von kreativen Ideen.

Formate der Beteiligung

| | |
|---|--|
| Bürgerprojekte, Selbstbeteiligung | Entscheidungen werden gemeinsam getroffen; Bürgerinnen und Bürger tragen die Projekte und entscheiden (mit) |
| Mediation, Schlichtung, Runde Tische | |
| World Café, Konsensuskonferenz, Zukunftswerkstatt, Bürgergipfel | |
| Bürgerforen, Planungszellen, Online-Beteiligung/ E-Partizipation | Wünsche der Bürgerinnen und Bürger werden eingeholt |
| Bürgertelefon, Ombudsperson, E-Government | Möglichkeit der Zweiweg-Kommunikation; Entscheidung bleibt bei der Behörde |
| Umfragen, Anhörung, Planspiele, Interviews, Fokusgruppen | |
| Medienarbeit, Presseartikel, digitale Informationen, Flyer, Ausstellungen | Einweg-Kommunikation |

Abbildung 3: Eigene Darstellung nach Hilpert 2011.

6. Quellenverzeichnis

6.1 Literatur

- Brinkmann, Christopher M. (2021): *Crossmediales Wissensmanagement auf kommunaler Ebene. Bürgerbeteiligung, Netzwerke, Kommunikation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hilpert, Jörg (Hrsg.) (2011): *Nutzen und Risiken öffentlicher Großprojekte: Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz*, Stuttgarter Beiträge zur Risiko- und Nachhaltigkeitsforschung (Nr. 19). Stuttgart.
- Kersting, Norbert (Hrsg.) (2008): *Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nanz, Patrizia u. Miriam Fritsche (2012): *Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen*. Leck: CPI books GmbH.
- Polanyi, Michael (2016): *Implizites Wissen*, 2. Auflage. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Renn, Ortwin (2011): Bürgerbeteiligung – aktueller Forschungsstand und Folgerungen für die praktische Umsetzung. In: Jörg Hilpert (Hrsg.): *Nutzen und Risiken öffentlicher Großprojekte: Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz*, Stuttgarter Beiträge zur Risiko- und Nachhaltigkeitsforschung (Nr. 19). Stuttgart.
- Schnur, Olaf et al. (2019): Quartier und Demokratie – eine Einführung. In: Olaf Schnur, Matthias Drilling u. Oliver Niermann (Hrsg.): *Quartier und Demokratie. Theorie und Praxis lokaler Partizipation zwischen Fremdbestimmung und Grassroots*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Skutta, Sabine, Joß Steinke et al. (Hrsg.) (2019): *Digitalisierung und Teilhabe. Mitmachen, mitdenken, mitgestalten!*. Baden-Baden: Nomos.
- Tremmel, Jörg (2020): *Normative Politische Theorie. Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Anwendungen am Beispiel des politischen Mordverbotes*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

6.2 Internetquellen

Beteiligungskompass: Online verfügbar unter <https://www.beteiligungskompass.org/> (zuletzt geprüft am 22.06.2022).

Beteiligungskonzept des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf: Online verfügbar unter https://www.mein-marburg-biedenkopf.de/sites/default/files/downloads/beteiligungskonzept_0.pdf (zuletzt geprüft am 08.08.2022).

Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen: Online verfügbar unter http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=165874392524979655&sessionID=1688263949392964798&templatelD=document&source=context&chosenIndex=Dummy_nv_68&xid=146702,1 (zuletzt geprüft am 25.07.2022).

Hilpert, Jörg (Hg.) (2011): *Nutzen und Risiken öffentlicher Großprojekte: Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz*, Stuttgarter Beiträge zur Risiko- und Nachhaltigkeitsforschung. Online verfügbar unter: https://elib.uni-stuttgart.de/bitstream/11682/5560/1/AB019_Hilpert_et_al.pdf (zuletzt geprüft am 25.07.2022).

Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn: Online verfügbar unter <https://www.bonn-macht-mit.de/sites/default/files/downloads/Leitlinien%20B%C3%BCrgerbeteiligung%20Bonn%202020.pdf> (zuletzt geprüft am 09.08.2022)

Leitlinien Bürgerbeteiligung Wuppertal: Online verfügbar unter https://www.wuppertal.de/microsite/buergerbeteiligung/medien/bindata/2018_leitlinien_A5_web.pdf (zuletzt geprüft am 08.08.2022).

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg: Online verfügbar unter https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg_ROOT/get/documents_E-883021685/heidelberg/Objektdatenbank/12/PDF/12_pdf_Buergerbeteiligung_Leitlinien_Komplettfassung.pdf (zuletzt geprüft am 09.08.2022).

Netzwerk Bürgerbeteiligung: Online verfügbar unter <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/> (zuletzt geprüft am 22.06.2022).

Paust, Andreas (2016): *Grundlagen der Bürgerbeteiligung. Materialsammlung für die Allianz Vielfältige Demokratie*. Online Verfügbar unter https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfaeltige_Demokratie_gestalten/Materialsammlung_Buergerbeteiligung.pdf (zuletzt geprüft am 22.06.2022).

Wegweiser Bürgergesellschaft: Online verfügbar unter <https://www.buergergesellschaft.de/> (zuletzt geprüft am 22.06.2022).

Impressum**Herausgeber:**

Stadt Sprockhövel
Sachgebiet I.1.1
Büro der Bürgermeisterin
Rathausplatz 4
45549 Sprockhövel

Redaktion:

Manuel Treude (verantwortlich)

Kontakt:

Tel. (02339) 917 281
treude@sprockhoevel.de

Konzeption und Gestaltung:

Stadt Sprockhövel
Sachgebiet I.1.1
Büro der Bürgermeisterin

Satz:

Stadt Sprockhövel
Sachgebiet I.1.1
Büro der Bürgermeisterin

Fotos und Grafiken:

Stadt Sprockhövel (S. 12, 16, 21)
Pixabay, iStock (Icons, S. 16)
Hilpert 2011 (S. 21)

© Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.